

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

21.08.2020

Drucksache 18/**9457**

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benjamin Adjei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vom 26.06.2020

Aktueller Stand der geförderten Breitbandanschlüsse in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. a)	Wie haben sich die Förderanträge im Rahmen des Bayerischen Breitband- förderprogramms seit 2015 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt in Tabellenform nach Halbjahren und Regierungsbezirken)?	2
b)	Wie haben sich die beantragten Fördersummen seit 2015 entwickelt (bitte	
c)	aufgeschlüsselt in Tabellenform nach Halbjahren und Regierungsbezirken)? Wie haben sich Förderanträge und Fördersummen seit 2015 entwickelt aufgeschlüsselt nach den Gebietskategorien allgemein ländlicher Raum; ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen und Verdichtungsraum und Jahren (bitte in Tabellenform)?	2
2.	Wie haben sich die Auszahlungen der Fördermittel seit 2015 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt in Tabellenform nach Halbjahren und Regierungsbezirken)?	3
3. a)	Wie viele Förderanträge für den Höfebonus wurden gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken?)	2
b)	Wie hoch waren die beantragten Fördersummen (bitte aufgeschlüsselt nach	
c)	Wie hoch ist jeweils der Anteil der Höfe, die aktuell einen Breitbandanschluss	3
	haben (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?	4
4. a) b)	Wie viele Haushalte wurden seit 2015 durch das bayerische Förderprogramm an das schnelle Internet angeschlossen (bitte aufgeschlüsselt in Tabellenform nach Regierungsbezirken und Bandbreiten von 30 Mbit/s, 50 Mbit/s, 100 Mbit/s und mehr sowie Glasfaser [FTTB])?	
5.	Welche Summen haben die Kommunen seit 2015 jeweils als Kofinanzierung geleistet (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Regierungsbezirken)?	4
6. a)	Bis wann wird ein flächendeckender Ausbau mit einer Bandbreite von min-	_
b)	destens 50 Mbit/s erreicht sein?	5
c)	reichen? Wenn nein, in welcher Höhe werden Mittel zusätzlich benötigt?	5
,		0
7. a)	Plant die Staatsregierung, im Doppelhaushalt 2021/2022 zusätzliche Mittel für den Glasfaserausbau aufgrund der neuen Breitbandrichtlinie zu be-	
	antragen?	5
b)	Wenn ja, in welcher Höhe?	5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

C)	(bitte nach Anbieter, Gesamtsumme der Aufträge und Anteil an den Aufträgen auflisten)?	5
٥,		
8. a)	Wie viele Anträge auf Förderung nach der neuen Breitbandrichtlinie wur-	
	den bereits gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und	
	beantragten Fördersummen)?	6
b)	Welche Kommunen haben Anträge auf Finanzierung von Betreibermodellen	
	gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und beantragten	
	Fördersummen)?	6

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 03.08.2020

1. a) Wie haben sich die Förderanträge im Rahmen des Bayerischen Breitbandförderprogramms seit 2015 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt in Tabellenform nach Halbjahren und Regierungsbezirken)?

Anzahl der verbeschiedenen Förderanträge:

Halbjahr	Obb.	Nb.	OPf.	Ofr.	Mfr.	Ufr.	Schw.
1./2015	28	35	23	34	15	38	25
2./2015	50	120	54	71	35	38	49
1./2016	95	62	86	71	71	38	39
2./2016	104	38	30	22	27	92	78
1./2017	55	36	20	10	22	32	21
2./2017	122	54	36	39	27	35	52
1./2018	30	22	3	2	9	10	13
2./2018	79	47	32	45	14	24	34
1./2019	43	0	15	28	14	40	0
2./2019	56	59	5	4	11	8	66
1./2020	11	4	5	5	6	3	9

b) Wie haben sich die beantragten Fördersummen seit 2015 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt in Tabellenform nach Halbjahren und Regierungsbezirken)?

Verbeschiedene Fördersummen¹ in Euro:

Halbjahr	Obb.	Nb.	OPf.	Ofr.	Mfr.	Ufr.	Schw.
1./2015	6.931.174	12.042.886	7.365.529	14.039.619	3.223.050	11.597.089	7.267.927
2./2015	15.463.969	41.576.657	24.843.860	32.039.386	14.287.657	11.279.131	15.165.168
1./2016	30.329.311	22.389.030	32.739.321	29.256.718	25.453.004	7.423.235	13.063.172
2./2016	35.770.266	16.206.049	9.503.773	7.315.980	9.395.404	21.012.840	29.038.887
1./2017	18.782.003	14.746.886	7.149.650	3.920.579	8.202.128	6.840.952	6.390.807

Um die Vergleichbarkeit mit Schriftlichen Anfragen aus Vorjahren zu erhalten, sind nachträgliche Änderungsbescheide nicht berücksichtigt.

Halbjahr	Obb.	Nb.	OPf.	Ofr.	Mfr.	Ufr.	Schw.
2./2017	45.321.824	20.325.502	11.009.266	10.491.051	9.968.939	6.000.994	14.089.924
1./2018	9.299.250	11.506.619	1.939.839	387.655	3.225.905	3.001.536	6.673.728
2./2018	35.625.019	28.508.271	16.961.798	28.454.345	4.317.261	11.318.066	11.201.968
1./2019	21.139.023	_	8.523.217	15.028.813	4.481.596	16.532.285	_
2./2019	26.696.919	33.793.661	2.168.112	2.928.028	5.745.191	3.279.972	32.016.190
1./2020	4.481.446	3.509.985	4.353.643	1.776.015	3.216.017	324.721	3.460.331

c) Wie haben sich Förderanträge und Fördersummen seit 2015 entwickelt aufgeschlüsselt nach den Gebietskategorien allgemein ländlicher Raum; ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen und Verdichtungsraum und Jahren (bitte in Tabellenform)?

Verbeschiedene Förderanträge nach Gebietskategorien:

voi boodino dono i ordoranti ago		- 10.110.110.90.11				
Gebietskategorie	2015	2016	2017	2018	2019	2020 (1. Halbj.)
Verdichtungsraum	40	85	47	25	29	4
Ländlicher Raum mit Verdich- tungsansätzen	19	31	16	14	23	2
Ländlicher Raum	556	737	498	325	297	37

Verbeschiedene Fördersummen² in Euro nach Gebietskategorien:

Gebietskategorie	2015	2016	2017	2018	2019	2020 (1 Halbi)
Verdichtungsraum	9.076.501	18.072.272	8.759.378	7.399.940	10.003.984	(1. Halbj.) 1.316.867
Ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen	6.946.725	8.665.781	5.633.310	7.608.709	10.711.832	474.040
Ländlicher Raum	201.099.876	262.158.937	168.847.817	157.412.611	151.617.191	19.331.251

2. Wie haben sich die Auszahlungen der Fördermittel seit 2015 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt in Tabellenform nach Halbjahren und Regierungsbezirken)?

Auszahlungen in Euro:

taozamangon m zaro.								
Halbjahr	Obb.	Nb.	OPf.	Ofr.	Mfr.	Ufr.	Schw.	
1./2015	-	1.270.376	1.946.320	517.910	124.000	842.081	645.339	
2./2015	6.882.702	5.591.219	8.736.784	7.051.506	2.571.940	8.868.608	3.049.186	
1./2016	3.623.392	2.692.854	3.464.837	9.104.788	3.443.336	6.193.317	1.638.733	
2./2016	12.006.608	16.621.052	8.048.922	19.515.155	7.240.112	8.757.326	9.223.863	
1./2017	5.807.395	9.106.573	7.850.087	8.848.383	5.010.799	6.883.984	1.890.182	
2./2017	17.661.873	22.639.620	15.224.397	14.561.689	8.071.740	8.735.360	14.259.840	
1./2018	15.444.810	8.719.351	9.319.428	9.465.702	6.224.277	4.667.930	4.561.554	
2./2018	23.080.816	19.257.615	11.873.197	11.911.128	14.850.005	10.077.112	14.800.658	
1./2019	15.933.154	7.108.863	3.048.568	5.888.474	4.930.542	4.867.197	7.142.039	
2./2019	20.986.660	18.159.637	10.126.787	5.131.191	6.830.996	7.943.374	12.841.365	
1./2020	11.987.549	6.740.912	5.362.092	2.520.950	1.202.949	1.153.799	3.266.896	

- 3. a) Wie viele Förderanträge für den Höfebonus wurden gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken?) Wie hoch waren die beantragten Fördersummen (bitte aufgeschlüsselt nach
 - Regierungsbezirken)?

 $Um\ die\ Vergleichbarkeit\ mit\ Schriftlichen\ Anfragen\ aus\ Vorjahren\ zu\ erhalten,\ sind\ nachträgliche\ \ddot{A}nderungsbescheide\ nicht\ ber\"{u}ck-leiten,\ sind\ nachträgliche\ \ddot{A}nderungsbescheide\ nicht\ \ddot{A}nderungsbes$

Bezirk	Anzahl	Fördersumme (in Euro)
Oberbayern	114	74.609.927
Niederbayern	88	62.874.283
Oberpfalz	39	29.535.563
Oberfranken	67	45.529.972
Mittelfranken	27	16.187.046
Unterfranken	43	25.457.563
Schwaben	60	36.581.067

c) Wie hoch ist jeweils der Anteil der Höfe, die aktuell einen Breitbandanschluss haben (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

Die Gewährung des Höfebonus für die Breitbanderschließung einer Adresse ist unabhängig von deren Lage und Nutzung. Es wird daher nicht erhoben, ob es sich bei einer Adresse um einen "Hof" im Sinne einer landwirtschaftlichen Nutzung handelt. Der "Höfebonus" als Teil der Breitbandrichtlinie wird von den Gemeinden überwiegend zur Verbesserung der Versorgung von Einzellagen im Außenbereich genutzt, deren Erschließung im Verhältnis zu Ortslagen im Allgemeinen mit höheren Kosten verbunden ist.

4. a) Wie viele Haushalte wurden seit 2015 durch das bayerische Förderprogramm an das schnelle Internet angeschlossen (bitte aufgeschlüsselt in Tabellenform nach Regierungsbezirken und Bandbreiten von 30 Mbit/s, 50 Mbit/s, 100 Mbit/s und mehr sowie Glasfaser [FTTB])?

Im bayerischen Förderprogramm erfolgt eine bayernweit einheitliche Dokumentation der Projekte – aufgrund der Mindestversorgungsvorgaben im Verfahren – ausschließlich für die Versorgung mit 30 Mbit/s oder mehr und die Versorgung mit 50 Mbit/s oder mehr sowie für Adressen, die einen direkten Glasfaseranschluss (FTTB) erhalten (siehe veröffentlichte Fördersteckbriefe der einzelnen Förderprojekte auf der Internetseite des Bayerischen Breitbandzentrums). Mit dem von der EU-Kommission genehmigten Einsatz der Vectoring-Technologie auch in geförderten Breitbandnetzen seit Oktober 2017 sind in der Regel Haushalte, die bislang mit 50 Mbit/s versorgbar waren, absehbar mit bis zu 100 Mbit/s versorgbar, Haushalte mit einer bisherigen Versorgung von 30 Mbit/s profitieren in der Regel von 50 Mbit/s. Bei Einsatz von Supervectoring können Bandbreiten von bis zu 250 Mbit/s erreicht werden.

Bezirk	mind. 30 Mbit/s	mind. 50 Mbit/s	FTTB
Oberbayern	79000	61000	38000
Niederbayern	88000	55000	21000
Oberpfalz	72000	36000	14 000
Oberfranken	70000	27000	13000
Mittelfranken	65000	29000	14 000
Unterfranken	81000	22000	10000
Schwaben	42000	50000	28000

b) Wie viele Haushalte wurden seit 2015 durch das bayerische Förderprogramm an das schnelle Internet angeschlossen (bitte aufgeschlüsselt nach den drei Gebietskategorien allgemeiner ländlicher Raum, ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen und Verdichtungsraum)?

Im Verdichtungsraum erhalten seit 2015 über 71 000 Haushalte gefördert schnelles Internet, im ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen über 20 000 Haushalte und im allgemeinen ländlichen Raum über 685 000 Haushalte.

5. Welche Summen haben die Kommunen seit 2015 jeweils als Kofinanzierung geleistet (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Regierungsbezirken)?

terminanaie Eigenantene [in Eare] far verbecenneaerie i eraerprejette.							
Jahr	Obb.	Nb.	OPf.	Ofr.	Mfr.	Ufr.	Schw.
2015	8.131.183	14.040.875	8.470.179	9.887.208	5.737.588	4.894.117	8.159.9
2016	21.395.220	12.007.311	10.128.854	7.021.481	9.390.167	6.127.138	15.162.4
0047	40 504 070	40 407 000	E EC4 000	0.440.054	4 057 070	0.040.000	70546

Kommunale Figenanteile³ [in Furo] für verbeschiedene Förderprojekte:

Jahr	Obb.	Nb.	OPf.	Ofr.	Mfr.	Ufr.	Schw.
2015	8.131.183	14.040.875	8.470.179	9.887.208	5.737.588	4.894.117	8.159.928
2016	21.395.220	12.007.311	10.128.854	7.021.481	9.390.167	6.127.138	15.162.453
2017	19.504.278	10.137.862	5.561.268	2.410.051	4.657.679	2.618.962	7.254.801
2018	14.497.395	9.976.852	4.308.540	4.879.108	2.022.510	3.405.699	6.071.398
2019	15.314.728	11.219.952	2.408.977	3.062.375	3.658.744	4.435.298	11.283.806
2020	1.246.115	617.653	1.177.885	215.048	694.266	81.182	1.035.806
(1. Halbj.)							

6. a) Bis wann wird ein flächendeckender Ausbau mit einer Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s erreicht sein?

Zu welchem Zeitpunkt alle bislang geplanten und aktuell laufenden Ausbauprojekte abgeschlossen sein werden, hängt maßgeblich von den Bauzeiten ab, die individuell zwischen Kommunen und Netzbetreibern vereinbart werden. Nach Inbetriebnahme aller bisher geplanten und aktuell laufenden Projekte im Rahmen der Breitbandförderung sowie der angekündigten eigenwirtschaftlichen Ausbaumaßnahmen werden über 99 Prozent der baverischen Haushalte mit schnellem Internet (mind. 30 Mbit/s) versorgt sein.

Nach der aktuellen Erhebung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) beträgt die Versorgung in Bayern mit schnellem Internet Ende 2019 96,2 Prozent der Haushalte. Bereits 2018 ist die Glasfaser in jeder Gemeinde angekommen, vielerorts bereits bis zu den Gebäuden. Der Aufwand für eine weitere Verdichtung des Glasfasernetzes sinkt damit deutlich. Mit der neuen Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGiBitR), der bayerischen Kofinanzierung zum Bundesförderprogramm (KofBbR) und der Glasfaser-WLAN-Richtlinie (GWLANR) können die Kommunen nun Projekte initiieren, um den Ausbau gigabitfähiger Infrastruktur weiter voranzutreiben. Die Breitbandmanager der Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung unterstützen und beraten die Kommunen zur flächendeckenden Erschließung.

- b) Werden die vorgesehenen Mittel in Höhe von 1,5 Mrd. Euro dafür ausreichen?
- c) Wenn nein, in welcher Höhe werden Mittel zusätzlich benötigt?
- 7. a) Plant die Staatsregierung, im Doppelhaushalt 2021/2022 zusätzliche Mittel für den Glasfaserausbau aufgrund der neuen Breitbandrichtlinie zu beantragen?
 - b) Wenn ja, in welcher Höhe?

Im Doppelhaushalt 2019/2020 (inkl. Nachtragshaushalte) stehen zur Förderung des Breitbandausbaus ausreichend Ausgabemittel bereit (insgesamt 450 Mio. Euro; jeweils 225 Mio. Euro in den Jahren 2019 und 2020). Über die Dotierung der Breitbandförderung im Doppelhaushalt 2021/2022 wird im derzeit laufenden Hauhaltsaufstellungsverfahren entschieden. Dabei orientiert sich die Mittelbereitstellung am voraussichtlichen Baufortschritt.

c) Welche Anbieter haben beim Ausbau seit 2015 einen Zuschlag bekommen (bitte nach Anbieter, Gesamtsumme der Aufträge und Anteil an den Aufträgen auflisten)?

,		
Anbieter	Projektanzahl	Anteil in %
AltoNetz GmbH	8	0,27
Amisol GmbH	6	0,20
Amplus	68	2,32
Bietergemeinschaft LEW TelNet GmbH / smart-DSL	1	0,03
Bietergemeinschaft Miecom und LEW Telnet	1	0,03
Bietergemeinschaft miecom/M-net	9	0,31
Bietergemeinschaft NGN Fiber Network KG und		
süc//dacor GmbH	1	0,03

Um die Vergleichbarkeit mit Schriftlichen Anfragen aus Vorjahren zu erhalten, sind nachträgliche Änderungsbescheide nicht berück-

Anbieter	Projektanzahl	Anteil in %
Bietergemeinschaft SWR Stadtnetz Rödental GmbH & Co. KG und süc//dacor GmbH	1	0,03
Bisping & Bisping GmbH & Co. KG	8	0,27
Brandl Services GmbH	17	0,58
Deutsche Glasfaser	10	0,34
DSL mobil GmbH	63	2,15
EDV-Team Oberland	2	0,07
Elektrizitätsgenossenschaft Tacherting Feichten eG	10	0,34
Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach	3	0,10
Elektrizitätswerk Simbach GmbH	1	0,03
EVZ Energie- und Service GmbH & Co. KG	1	0,03
Felkatec Software GmbH	4	0,14
Inexio	42	1,43
ip-fabric GmbH	7	0,24
Jobst DSL	2	0,07
Kabel-DSL Ludwigstadt, Michael Korn	3	0,10
LEW TelNet GmbH	23	0,78
Miecom Netzservice GmbH	17	0,58
M-net Telekommunikations GmbH	31	1,06
NEFtv GmbH	2	0,07
NetCom BW GmbH	15	0,51
NGN Fiber Network KG	20	0,68
PEGO Pegnitzenergie GmbH	3	0,10
Radio Korn	1	0,03
R-Kom GmbH & Co. KG	11	0,38
RSM Freilassing	6	0,20
smart-DSL GmbH	11	0,38
Stadtnetz Bamberg	1	0,03
Stadtwerke Forchheim GmbH	1	0,03
Stadtwerke Hammelburg	16	0,55
Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG	1	0,03
sternKom GmbH	3	0,10
SÜC Dacor GmbH	19	0,65
SWR Stadtnetz Rödental	1	0,03
SWW Wunsiedel GmbH	3	0,10
Telekom Deutschland GmbH	2338	79,74
Telekommunikation Lindau GmbH	3	0,10
Telenec Telekommunikation Neustadt GmbH	1	0,03
Telepark Passau GmbH	9	0,31
Thüga SmartService GmbH	34	1,16
Vodafone / Kabel Deutschland	20	0,68
Projekte mit verschiedenen Anbietern	74	2,52

- 8. a) Wie viele Anträge auf Förderung nach der neuen Breitbandrichtlinie wurden bereits gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und beantragten Fördersummen)?
 - b) Welche Kommunen haben Anträge auf Finanzierung von Betreibermodellen gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und beantragten Fördersummen)?

Die Bayerische Gigabitrichtlinie ist seit 02.03.2020 in Kraft. Die in ein Förderverfahren eingestiegenen Gemeinden befinden sich derzeit entweder in einem Markterkundungsverfahren oder einem Auswahlverfahren.

Alle Förderverfahren sind tagesaktuell auf der Internetseite des Bayerischen Breitbandzentrums einsehbar: https://www.schnelles-internet-in-bayern.de/